Zustimmung zur	
☐ Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr	
☐ Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige	Zur Antragstellung benötigen Sie:
Familienname/Vorname:	☐ Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass
Geburtsdatum/-ort:	☐ Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
Staatsangehörigkeit:	☐ Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung
Wohnort:	□ Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)
Größe: Augenfarbe:	□ Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit
Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrenntlebende Eltern:	□ wenn gewünscht: Antrag zur Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile mit abweichenden Familiennamen
☐ Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (beiden Elternteilen) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.	
☐ Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.	Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:
☐ Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.	☐ Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
HINWEIS:	☐ ein biometrietaugliches Lichtbild
Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist	□ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
PFLICHT um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift zu leisten.	☐ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
Ausweisdokumente verlieren unabhängig vom Ablaufdatum Ihre Gültigkeit, wenn diese eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht mehr zulassen.	☐ Gebühr: 22,80 Euro
Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung der Person, z.B. anhand des Lichtbildes, noch zweifelsfrei möglich ist.	Reisepass für Minderjährige
Um Probleme bei Kontrollen, z. B. Abweisung beim Grenzübertritt, zu vermeiden,	☐ Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf ein neues Ausweisdokument.	□ ein biometrietaugliches Lichtbild
Für jedes Reiseland gelten unterschiedliche Einreisebestimmungen und Voraussetzungen zum Reisedokument. Bei der Entscheidung, welches	□ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
Ausweisdokument erforderlich ist, beachten Sie die jeweils gültigen	☐ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes.	☐ Gebühr: 37,50 Euro
Neuenburg am Rhein, 15.04.2025	
Elternteil1: Elternteil2:	Datenschutzrechtlicher Hinweis Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.
Vormund:	